

# **GESCHÄFTSBERICHT 2019**



**NEW-YORK HAMBURGER  
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

**EINZELABSCHLUSS**



• Lagebericht der NYH AG zum 31. Dezember 2019	2
• Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2019	16
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	18
• Anhang der NYH AG zum 31. Dezember 2019	19
• Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	26
• Bestätigungsvermerk	28
• Bilanzzeit	31
• Bericht des Aufsichtsrates	32

## A. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Unternehmen

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (kurz: NYH AG oder Gesellschaft), Lüneburg, wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm wurde mit notariellem Kaufvertrag vom 12. August 2019 veräußert und wird seitdem durch den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages genutzt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH AG übt die dominierende operative Geschäftstätigkeit der NYH Unternehmensgruppe aus. Tochtergesellschaft ist die Hercules Sägemann AG, Lüneburg, an der die NYH AG 82,33 % der Aktien hält. Die Hercules Sägemann AG ist Eigentümerin der Marken des Geschäftsbereichs Haarpflegeprodukte, die die NYH AG gegen Leistung einer Provision für den Vertrieb der entsprechenden Produkte nutzen kann.

Mit Wirkung zum 1. August 2019 hat die NYH AG den Geschäftsbetrieb der Medigum Gesellschaft für Gummiwaren und Gummi-Metall-Verbindungen mbH (kurz: Medigum GmbH) aus Berlin in Form eines Asset-Deals übernommen (vgl. Ausführungen unter B. 2.2).

Die Anteile an der inaktiven New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg, wurden im Geschäftsjahr 2019 veräußert.

### 2. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die NYH AG verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die NYH AG hat mit Kaufvertrag und wirtschaftlichem Übergang zum 1. August 2019 die Medigum Gesellschaft für Gummiwaren und Gummi-Metall-Verbindungen mbH aus Berlin in Form eines Asset-Deals übernommen. Das hinzu gewonnene Produktsortiment bezieht sich auf Gummi-Formartikel sowie Gummi-Metall-Verbindungen.

Die Geschäftstätigkeit der NYH AG gliedert sich somit im Berichtsjahr 2019 in die Geschäftsfelder „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“, „Gummi-Metall-Verbindungen“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

#### 2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador vertreibt die NYH AG im professionellen Markt beliebte Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel, der Erschließung des Endverbrauchermarktes sowie mit dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

#### 2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist zum einen durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie gekennzeichnet, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker.

Zum anderen zeichnet sich der Bereich Hartgummi durch die Produktion hochwertiger Gummiwaren aus und die NYH AG ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen.

Aufgrund der guten technologischen Basis, der tiefen Wertschöpfung, dem Know-how und den Referenzkunden kann die NYH AG Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden.

Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

### 2.3. Gummi-Metall-Verbindungen

Durch die Übernahme der insolventen Firma Medigum GmbH konnte die NYH AG ihre Produktpalette um Gummi-Metall-Verbindungen erweitern. Der Maschinenpark ist sowohl für eine Prototypenfertigung als auch für Kleinserien und Serienproduktionen ausgelegt. Zu dem bestehenden, aussichtsreichen Kundenstamm gehört die Automobilzulieferungsbranche.

### 2.4. Thermoplaste

Hierbei handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit einem Know-how-Schwerpunkt der NYH AG. Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im  $\mu$ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden.

## 3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen der NYH AG und ihrer Tochtergesellschaft Hercules Sägemann AG werden durch die NYH AG erbracht, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Zum 31. Dezember 2019 wurden 135 (Vj. 127) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag in 2019 bei 131 (Vj. 129) Mitarbeitern.

Durch die Übernahme ausgewählten Personals der Medigum GmbH hat sich die Mitarbeiterzahl der NYH AG um durchschnittlich 20 erhöht.

Die NYH AG ist mit den Standorten Lüneburg und Stade den Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Mit dem Standort Berlin ist die NYH AG den Tarifverträgen der Kautschukindustrie Ost angeschlossen.

## 4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg bestehen zwei weitere Produktionsstandorte in Stade und in Berlin.

## 5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele der NYH AG sind die Stabilisierung der nachhaltigen Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter C. 3.2.

## 6. Steuerungssystem

Die NYH AG verfolgt als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung durch die Entwicklung der Geschäftsfelder Hairtools und industrielle Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung der NYH AG erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, das der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten dient.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage sind die Umsatzerlöse und das EBIT der NYH AG. Als EBIT verstehen wir das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis). Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Die NYH AG nutzt eine rollierende Zwei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow wird an den Vorstand als monatlicher Status der Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

## 7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

Die NYH AG zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit der NYH AG.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi, Gummi-Metall-Verbindungen sowie Thermoplaste wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2019 keine nennenswerten Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck unternommen.

Im Produktbereich Urne konnten wir mit einer modifizierten Aschekapsel ein weiteres Produkt ins Sortiment aufnehmen. Materialtechnisch wurde diese an die neuen Bestimmungen der Friedhöfe durch Verwendung von Holzgranulat angepasst.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten durch die enge Zusammenarbeit mit zwei Ideen-gebern zwei innovative Erfindungen für das Friseurhandwerk erfolgreich umgesetzt werden. Nach der Testphase bei einem kleinen Kreis von ausgewählten Friseuren werden derzeit die Werkzeuge gebaut, um mit beiden Produkten in die Serienproduktion gehen zu können.

Die NYH AG ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert.

## B. Wirtschaftsbericht

Operatives Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und nachhaltig ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Geschäftsbereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Geschäftsbereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine klar definierte Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus haben weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Die Folgen der Corona-Krise haben bei der NYH AG zu deutlichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 geführt und werden absehbar auch im Geschäftsjahr 2021 spürbar.

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 13. Dezember 2020 tritt ab dem 16. Dezember 2020 zunächst befristet bis zum 10. Januar 2021 ein sogenannter harter Lockdown ein.

Zu den Folgen der Corona-Krise für die Gesellschaft, insbesondere auch zu dem aktuell beschlossenen harten Lockdown, verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

## 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2020)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

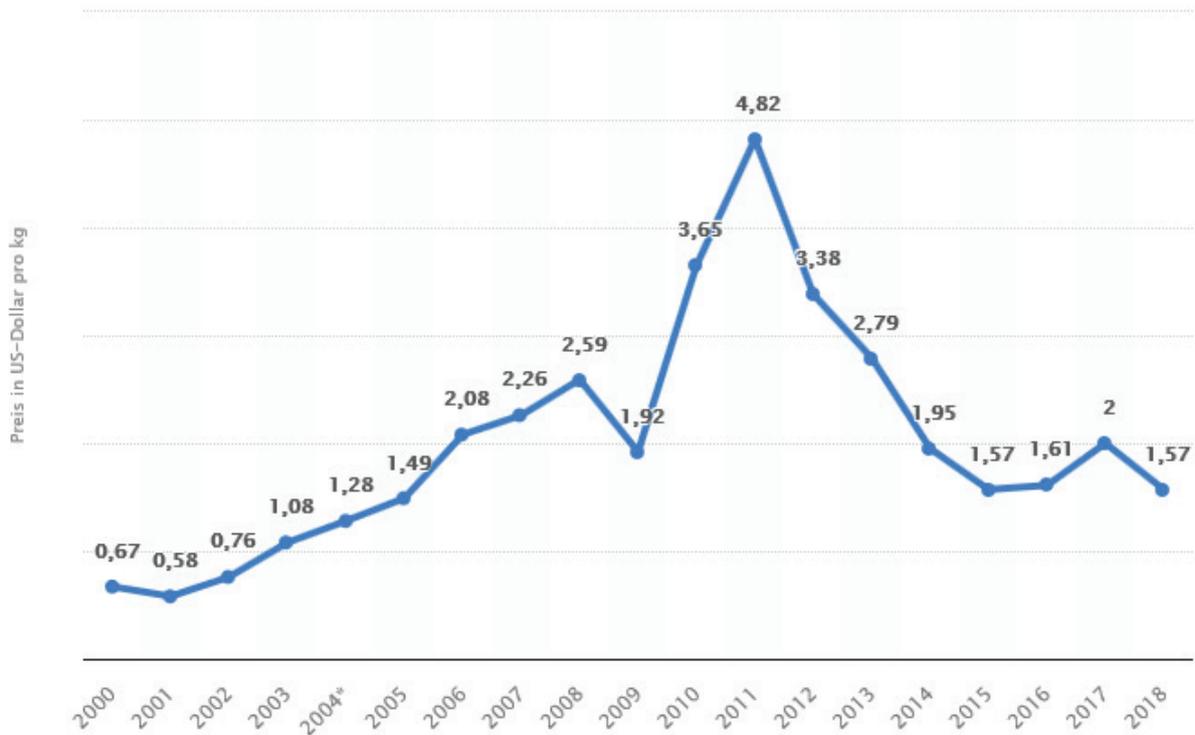
### Deutsche Kautschukindustrie 2019

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 4. März 2020)

Das Jahr 2019 ist für die deutsche Kautschukindustrie wenig erfolgreich zu Ende gegangen. In der 2. Jahreshälfte gaben die Umsätze in der Breite des Produktportfolios gegenüber dem Vorjahr nach. Zuvor war nur das Automobil-Zuliefergeschäft betroffen gewesen. Wie der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (wdk) in Frankfurt am Main mitteilte, schrumpfte der Branchenumsatz gegenüber 2018 um 4,2 % auf knapp EUR 11 Mrd.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Verkauf der Betriebsimmobilie Lüneburg

Mit notariellem Kaufvertrag vom 12. August 2019 hat die NYH AG die Betriebsimmobilie in Lüneburg zu einem Kaufpreis von EUR 12,0 Mio. veräußert und die erhaltenen liquiden Mittel überwiegend zur Entschuldung der Gesellschaft verwendet. Neben dem erzielten Buchgewinn von EUR 4,3 Mio. und der Entschuldung konnte ausreichend Liquidität vorgehalten werden, die es der Gesellschaft ermöglichte, Rohstoffe und Handelswaren punktgenau einkaufen zu können.

Die Immobilie wird nach der Veräußerung im Rahmen eines langfristigen Mietvertrags weiterhin genutzt. Die im Geschäftsjahr 2019 zu erfassenden Mietaufwendungen von EUR 0,2 Mio. konnten durch die Verminderung der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen um jeweils EUR 0,1 Mio. kompensiert werden.

## 2.2. Übernahme des Geschäftsbetriebs der Medigum Gesellschaft für Gummiwaren und Gummi-Metall-Verbindungen mbH

Über das Vermögen der Medigum GmbH wurde am 1. August 2019 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Formartikel aus Gummi sowie Gummi-Metall-Verbindungen. Bis Februar 2019 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Medigum GmbH.

Die NYH AG hat mit Kaufvertrag und wirtschaftlichem Übergang zum 1. August 2019 die Medigum GmbH aus Berlin in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Der Kaufpreis von in Summe TEUR 210 wurde auf Vorräte von TEUR 130 sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 80 allokiert. Durch die Übernahme ausgewählten Personals der Medigum GmbH hat sich die Mitarbeiterzahl der NYH AG um durchschnittlich 20 erhöht.

Das Know-how der Medigum GmbH in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird.

Ab August 2019 erzielte die NYH AG mit dem Geschäftsbetrieb Berlin Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,0 Mio. sowie ein positives EBIT von EUR 0,2 Mio. Die wesentlichen Aufwendungen betrafen mit EUR 0,4 Mio. den Materialaufwand sowie mit EUR 0,2 Mio. den Personalaufwand.

## 2.3. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem die NYH eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat die NYH den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden in den letzten Geschäftsjahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen. Die Gestaltung eines neuen Images und einer emotionalen Markenkommunikation sollen die qualitativen Produkte auf dem „Beautymarkt“ positionieren und den Verkauf anregen.

Im Bereich industrielle Fertigung kann die NYH AG nun sowohl das gesamte Produktportfolio von der Herstellung von Gummimischungen bis zum fertig produzierten Serienbauteil abbilden als auch mit der erfolgreichen Übernahme des Geschäftsbetriebes der Medigum GmbH den Bereich Weichgummi verstärken und mit Gummi-Metall-Verbindungen das Produktsortiment erweitern.

Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäft (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

## 3. Lage der Gesellschaft

### 3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für die NYH AG war im Geschäftsjahr 2019 insbesondere durch den Verkauf der Betriebsimmobilie (Buchgewinn EUR 4,3 Mio.), der erfolgten Entschuldungen sowie durch die Übernahme des Geschäftsbetriebes der Medigum GmbH gekennzeichnet.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse - wie im Prognosebericht im Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 avisiert - im Geschäftsjahr 2019 mit EUR 12,3 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 11,7 Mio., wobei die geplante Umsatzsteigerung auf EUR 12,8 Mio. nicht erzielt werden konnte. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Umsätze im Kerngeschäft des Standorts Lüneburg. Kompensierend wirkten mit EUR 1,0 Mio. die nicht geplanten Umsätze aus dem Standort Berlin.

Im Inland verminderte sich der Umsatz leicht um 2,3 % auf EUR 9,1 Mio. (Vj. EUR 9,3 Mio.), wohingegen sich der Umsatz im EU-Ausland um 43,8 % auf EUR 3,0 Mio. erhöhte (Vj. EUR 2,1 Mio.). Der Umsatz teilt sich insbesondere auf die Bereiche Haarpflege (EUR 5,5 Mio., Vj. EUR 5,7 Mio.) und Industrie (EUR 6,9 Mio., Vj. EUR 5,9 Mio.) auf. Der Gesamtinlandsumsatz liegt bei 73 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz von 27 % verteilt sich mit 25 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Mit einer gestiegenen Materialaufwandsquote von 34,6 % (Vj. 34,2 %) lagen die Roherträge mit EUR 8,3 Mio. (Vj. EUR 7,5 Mio.) unter Berücksichtigung einer Bestanderhöhung von EUR 0,3 Mio. (Vj. Bestandsverminderung von EUR 0,2 Mio.) deutlich oberhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2018. Die Zunahme der Materialaufwandsquote resultiert vor allem aus dem neu erworbenen, margenschwächeren Geschäftsbereich in Berlin.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 von EUR 5,6 Mio. auf TEUR 5,8 Mio. Ursächlich hierfür ist vor allem die Übernahme ausgewählten Personals der Medigum GmbH.

Ab November 2014 wurde die wöchentliche Soll-Arbeitszeit auf 35 Stunden abgesenkt. Die Mitarbeiter der NYH verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft wie im Vorjahr auf die Jahresleistungsprämie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 2,3 Mio. um EUR 0,5 Mio. über dem Vorjahreswert. Dies resultiert insbesondere aus der Anmietung der im August 2019 verkauften Betriebsimmobilie sowie aus den gestiegenen Werbekosten, um die Marke Hercules Sägemann am Endverbrauchermarkt zu erschließen. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen mit EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) entgegen der Planung nur geringfügig oberhalb des Vorjahresniveaus.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2019 ein positives EBIT in Höhe von EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) erzielt. Bereinigt um den Buchgewinn aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie von EUR 4,3 Mio. liegt im Geschäftsjahr 2019, wie prognostiziert, ein negatives EBIT von EUR -0,2 Mio. vor.

### 3.2. Finanzlage

Der Verkauf der Betriebsimmobilie war ein grundlegender Faktor, der für eine Entspannung der Liquiditätssituation der NYH AG im Geschäftsjahr 2019 sorgte und die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten konnte. Durch den Immobilienverkauf ist es der Gesellschaft gelungen, ausreichend Liquidität zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten vorzuhalten und einen Großteil der Verbindlichkeiten abzulösen.

Im Rahmen der Entschuldung wurden unter anderem

- die Verbindlichkeiten gegenüber der NYHAG Investoren GbR in Höhe von EUR 5,3 Mio.,
- die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern der Investoren GbR gesondert in Höhe von EUR 0,9 Mio.,
- die Verbindlichkeiten gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG in Höhe von EUR 0,8 Mio. sowie
- die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 0,5 Mio. abgelöst.

Nach der Entschuldung erfolgte die Fremdfinanzierung zum Bilanzstichtag 2019 insbesondere in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,3 Mio.) durch Lieferanten. Daneben bestanden mit EUR 1,8 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.) im Rahmen der Innenfinanzierung gebildete Pensionsverpflichtungen.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1,0	0,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	9,3	-0,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-7,9</u>	<u>-0,2</u>
Veränderung des Finanzmittelfonds	0,4	0,0
Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>0,6</u></u>	<u><u>0,2</u></u>

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert überwiegend aus dem liquiditätsbelastenden Aufbau der Vorratsvermögens (+EUR 0,4 Mio.) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+EUR 0,3 Mio.).

Neben dem Liquiditätszufluss aus der Immobilienveräußerung war die Zahlungsfähigkeit im gesamten Geschäftsjahr 2019 insbesondere durch vereinbarte Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten sowie durch die Aussetzung von Tilgungsleistungen gewährleistet. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, lagen ebenso wenig vor wie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

### 3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NYH AG hat sich nach der Immobilienveräußerung und der damit im Zusammenhang stehenden Entschuldung deutlich vermindert und belief sich zum Stichtag 2019 auf EUR 8,2 Mio. (Vj. EUR 12,7 Mio.).

Das Anlagevermögen umfasst mit EUR 4,4 Mio. (Vj. EUR 9,9 Mio.) insgesamt 53,8 % (Vj. 77,8 %) des Gesamtvermögens. Die Abnahme des Sachanlagevermögens um EUR 7,9 Mio. beruht auf den Abgang der Betriebsimmobilie mit einem Restbuchwert von EUR 7,7 Mio. Den planmäßigen Abschreibungen (EUR 0,5 Mio.) stehen Investitionen von EUR 0,3 Mio. gegenüber. Die Investitionen betreffen insbesondere den Maschinenpark aufgrund der Übernahme des Geschäftsbetriebes der Medigum GmbH.

Die Finanzanlagen haben sich im Wesentlichen aufgrund der Gewährung eines Darlehens an die Tochtergesellschaft Hercules Sägemann AG in Höhe von EUR 2,5 Mio. auf EUR 2,9 Mio. erhöht.

Insbesondere aufgrund des erworbenen Geschäftsbetriebs in Berlin stiegen die Vorräte von EUR 1,6 Mio. auf EUR 2,1 Mio. sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 0,7 Mio. auf EUR 1,0 Mio.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Die Zunahme des Eigenkapitals um EUR 3,8 Mio. auf EUR 4,5 Mio. resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019. Bei einer geringeren Bilanzsumme liegt eine sehr starke Erhöhung der Eigenkapitalquote von 5,3 % auf 54,6 % vor.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Hinsichtlich der Veränderung der Fremdfinanzierung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

### 3.4. Gesamtaussage

Die Gesellschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer angespannten Liquiditätssituation. Nach den in der Vergangenheit durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, der Erwerbe der neuen Geschäftsbereiche in Stade und Berlin sowie insbesondere nach dem in 2019 erfolgten Verkauf der Betriebsimmobilie konnten wir die Lage der Gesellschaft positiver beurteilen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Umsatzeinbrüche im Geschäftsjahr 2020 bleibt die Lage insgesamt kritisch. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt C.3.2.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Berichterstattung in Bezug auf die Corona-Pandemie

Die unerwartete Covid 19-Pandemie stellt im Vergleich zum Vorjahr ein weltweites, gesamtwirtschaftliches Risiko dar, das seit März 2020 die operativen Geschäftsprozesse im Unternehmen wesentlich beeinflusst und entgegen der ursprünglichen Planung der NYH AG zu Umsatz- und Ergebnisrückgängen im Geschäftsjahr 2020 geführt hat. Der Lockdown ab März 2020 sorgte insbesondere dafür, dass eines der Hauptgeschäfte der NYH AG, die Belieferung des Friseurgroßhandels mit Kämmen und Bürsten, ab April 2020 für fast 3 Monate zum Erliegen kam und dies aufgrund des Umsatzeinbruches erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Liquiditätssituation hatte. Bezüglich der Umsatz- und Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2020 verweisen auf den Prognosebericht unter Punkt C.2.

Wir haben unser Risikomanagement im ersten Quartal 2020 entsprechend aufgestellt. Der Schwerpunkt unserer Maßnahmen zielt auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie der Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Hierbei greifen wir auf unsere bewährten Managementsysteme sowie auf die Instrumente zur Steuerung der Umsatz-, Margen- und Liquiditätsrisiken zurück.

Wesentliche Maßnahmen zur Reduzierung des steigenden Liquiditätsrisikos waren insbesondere die umfangreiche Inanspruchnahme von Kurzarbeit (rd. EUR 0,5 Mio.) und die Reduzierung bzw. Verschiebung geplanter Investitionen, Instandhaltungen sowie Marketingmaßnahmen. Darüber hinaus wurde im November 2020 der KfW-Schnellkredit 2020 (Corona-Hilfe) in Höhe von EUR 0,8 Mio. gewährt und ausgezahlt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Sämtliche Hygiene-, Abstands- und sonstige Schutzmaßnahmen ließen sich unter Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs umsetzen. Vorübergehende Standortschließungen waren bisher nicht erforderlich.

Wir überprüfen im Führungskreis laufend die Notwendigkeit einer Anpassung unseres Vorgehens und betrachten die umgesetzten Maßnahmen nach aktuellem Erkenntnisstand als ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die von der Gesetzgebung getroffenen Maßnahmen im Rahmen des seit November 2020 geltenden Lockdowns den Haarpflegebereich nicht betrafen.

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 13. Dezember 2020 tritt ab dem 16. Dezember 2020 zunächst befristet bis zum 10. Januar 2021 ein sogenannter harter Lockdown ein, nach dem bundesweit u. a. der Einzelhandel und Friseurbetriebe geschlossen bleiben. Ausnahmen hiervon gelten z. B. für den Großhandel und für Drogerien. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen ist auch eine Verlängerung über den 10. Januar 2021 hinaus möglich.

Wir schätzen, dass dieser Lockdown nur begrenzte und beherrschbare Auswirkungen (bis max. - TEUR 100) auf unsere Liquiditätssituation haben wird (vgl. Ausführungen unter Punkt 2. Prognosebericht).

Darüber hinaus gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 nicht von einem oder mehreren weiteren Lockdowns oder anderen Beschränkungen aus, deren Auswirkungen (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) unsere Ertragskraft sowie Liquiditätssituation bestandsgefährdend beeinträchtigen. Derartige Beschränkungen könnten sich natürlich erheblich negativ auf die Liquiditätssituation auswirken, so dass alternative Liquiditätszuführungen erforderlich werden könnten.

## 2. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung der Gesellschaft. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Der Ausbruch des Coronavirus und die dadurch ausgelöste Covid 19-Pandemie haben auf die Geschäftstätigkeit der NYH AG erhebliche Auswirkungen.

Während die ursprüngliche Planung noch eine im Vorjahresvergleich deutliche Umsatzsteigerung versprach, weist die aktualisierte Hochrechnung der NYH AG für das Geschäftsjahr 2020 auf Basis der Geschäftsentwicklung in den ersten elf Monaten 2020 und des bestehenden Auftragsbestands sowie unter Berücksichtigung der derzeit absehbaren Auswirkungen der Covid 19-Pandemie gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 eine leichte Umsatzreduzierung für 2020 aus. Insgesamt erwarten wir nunmehr für die Standorte Stade und Berlin in 2020 Umsatzerlöse von jeweils ca. EUR 1,9 Mio. Für das Kerngeschäft des Standortes Lüneburg gehen wir aktuell für 2020 von Umsatzerlösen von ca. EUR 8,0 Mio. aus, so dass wir insgesamt Umsatzerlöse von ca. EUR 11,8 Mio. (-4,1 %) erwarten. Gegenüber dem ursprünglichen Plan von EUR 13,5 Mio. für 2020 (ohne Akquisition Berlin) ist dies ein erheblicher, vor allem durch Corona bedingter Rückgang.

Im Einkaufsbereich sehen wir für 2020 keine konkreten Anzeichen steigender Bezugspreise aus der Kautschukpreisentwicklung oder aus dem Wechselkursverhältnis. Insbesondere aufgrund des erstmals ganzjährigen Einbezugs des margenschwächeren Berliner Standorts zeichnen sich für 2020 leicht sinkende Margen ab.

Nach Abzug von Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 ein negatives EBIT von ca. EUR -0,5 Mio. Die Personalaufwendungen werden im Vorjahresvergleich hauptsächlich durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit deutlich sinken.

Nach dem am 13. Dezember 2020 beschlossenen harten Lockdown für die Zeit vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 haben wir die Auswirkungen insbesondere auf unsere Liquidität neu beurteilt. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass dieser beschlossene Lockdown keine wesentlichen, sondern nur begrenzte und beherrschbare Effekte auf unsere Ertrags- und Liquiditätslage haben wird:

- Im Bereich der industriellen Fertigung erwarten wir nahezu keine Veränderungen gegenüber unseren derzeitigen Planungen, da unsere Aufträge weitestgehend bereits platziert sind.
- Im Bereich Hairtools sehen wir begrenzte Effekte von max. bis zu - TEUR 100.
  - Die letzte Warenauslieferung erfolgt planmäßig am 21. Dezember 2020. Anschließend sind bis zum 4. Januar 2021 Betriebsferien, so dass sich der vom Lockdown betroffene Zeitraum, in dem wir Kunden nicht beliefern können, reduziert.
  - Im deutschen Markt ist nur der Einzelhandel vom Lockdown betroffen, während der Großhandel und die Drogerieketten weiter geöffnet haben. Auf den Export hat der Lockdown-Beschluss keine Auswirkungen.

Auf Basis des zum 30. November 2020 erstellten Finanzplans sowie aufgrund unserer aktualisierten Liquiditätsbetrachtung in Folge des am 13. Dezember 2020 beschlossenen Lockdown ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 gewährleistet.

Im Fokus der Strategie von der NYH steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung sind derzeit nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

## 3. Risikobericht

### 3.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität des zugrunde liegenden Einzelabschlusses und der Buchführung. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Qualität der Verarbeitung von Geschäftsvorfällen und die Sicherheit der Daten geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses nach dem HGB in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingsysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

Im Anschluss an die Abschlusserstellung und Prüfung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Anhörung des Abschlussprüfers. Nach der Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das eingerichtete interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Unternehmensziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

### **3.2. Zahlungsunfähigkeit als bestandsgefährdendes Risiko**

Die NYH AG befindet sich in einer Liquiditätskrise, die sich mit der Verbreitung des Coronavirus und dem damit zusammenhängenden Lockdown ab März 2020 verstärkte, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Durch den Verkauf der Betriebsimmobilie im August 2019 ist es der Gesellschaft gelungen, einen Großteil der Verbindlichkeiten abzulösen. Daneben konnte ausreichend Liquidität vorgehalten werden, die es der NYH AG ermöglichte, Rohstoffe und Handelswaren einkaufen zu können.

Die Verbreitung des Coronavirus und der damit zusammenhängende Lockdown ab März 2020 sorgten dafür, dass vor allem eines der Hauptgeschäfte der NYH AG, die Belieferung des Friseurgroßhandels mit Kämmen und Bürsten, ab April 2020 für fast drei Monate - mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Liquiditätsslage - zum Erliegen kam.

Diverse Bemühungen, die seitens der Politik versprochenen Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, erwiesen sich als äußerst schwierig. Nach intensiven Gesprächen mit der Hausbank wurde letztlich der KfW-Schnellkredit 2020 (Corona-Hilfe) in Höhe von EUR 0,8 Mio. im November 2020 zur Auszahlung gebracht. Hiermit verfügen wir Stand Ende November 2020 über liquide Mittel von knapp EUR 0,9 Mio. Für Dezember 2020 erwarten wir plangemäß einen leicht negativen Cashflow, so dass wir hiernach Ende 2020 über rund EUR 0,6 Mio. an liquiden Mittel verfügen werden. In dieser Beurteilung sind die Liquiditätseffekte aus dem am 13. Dezember 2020 beschlossenen Lockdown bereits berücksichtigt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich umgesetzten Immobilienverkaufes, aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 bewilligten KfW-Schnellkredits (Corona-Hilfe), aufgrund vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses für das laufende Jahr und das Folgejahr 2021 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben.

Sollten entgegen unserer Annahmen für das Geschäftsjahr 2021, neben dem aktuell bis zum 10. Januar 2021 beschlossenen harten Lockdown, weitere Lockdowns oder andere Beschränkungen in erheblichem Umfang (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) mit dann folgenden entsprechenden Umsatz- und Einzahlungsrückgängen politisch angeordnet werden, könnten sich derartige Beschränkungen natürlich erheblich negativ auf die Liquiditätssituation auswirken und somit eine drohende Zahlungsunfähigkeit und damit eine Gefährdung des Unternehmensbestands herbeiführen, so dass alternative Liquiditätszuführungen erforderlich werden könnten.

Aufgrund der seit mehreren Geschäftsjahren bestehenden Liquiditätskrise verfügt die Gesellschaft über keine Kontokorrekt-Kreditlinien bei Kreditinstituten, so dass die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit ihren immanenten Schwankungen, neben Rückflüssen aus dem operativen Bereich derzeit auch durch alternative Finanzierungsmaßnahmen gedeckt werden muss.

Unsere Beurteilung der Unternehmensfortführung, insbesondere der Zahlungsfähigkeit, basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen unserer Unternehmensplanung:

## Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2020 von EUR 11,8 Mio. sowie in 2021 von EUR 14,8 Mio. (2019 Ist: EUR 12,3 Mio.), insbesondere keine wesentlichen Umsatzrückgänge durch verschärfte Maßnahmen (z. B. Lock-downs) zur Bekämpfung der Corona-Pandemie über den am 13. Dezember 2020 erfolgten Beschluss hinaus (vgl. vorstehende Absätze)
- Wareneinsatzquote von durchschnittlich 38,2 % (2020) bzw. 39,7 % (2021) (2019 Ist: 34,6 %), insbesondere keine Einschränkungen in den Lieferketten
- Personalaufwand in 2020 von EUR 4,9 Mio. sowie in 2021 von EUR 5,4 Mio. (2019 Ist: EUR 5,8 Mio.)
- Sachaufwand in 2020 von EUR 2,6 Mio. sowie in 2021 von EUR 3,0 Mio. (2019 Ist: EUR 2,3 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus
- keine Auszahlungen für etwaige Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

## Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Einzahlungen aus der Aufnahme weiterer Darlehen von EUR 0,4 Mio.
- Aufrechterhaltung der vereinbarten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger

## Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen

Die geplante Erhöhung der erwarteten Materialeinsatzquote resultiert neben allgemein erwarteten Preissteigerungen aus dem prognostizierten stärkeren Wachstum der margenschwächeren Geschäftsbetriebe in Berlin und Stade gegenüber dem Kerngeschäft in Lüneburg. Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Das Landgericht Bonn hat im Mai 2019 bekannt gegeben, dass die Beschwerde gegen die Ordnungsgeldentscheidung vom Bundesamt für Justiz für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 250 übernommen wurde. Insgesamt erwartet der Vorstand hieraus bis Ende 2021 keine Auszahlungen, da nach seiner Beurteilung eine fristgerechte Offenlegung, insbesondere aufgrund der Handlungszwänge infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, unmöglich war und dies letztlich so festgestellt wird.

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH AG unverändert den Jahresabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Das tatsächliche Eintreten unserer zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nicht-eintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

### 3.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

#### Störungen der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden

Im Rahmen der Stabilisierung unserer Geschäftstätigkeit ist unsere Lieferfähigkeit in Bezug auf die Wahrung und Ausweitung unseres Umsatzes mit Bestandskunden und in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden von besonderer Bedeutung. Liquiditätsengpässe können aufgrund verspäteter Rohstoffbeschaffungen oder unterlassener Maschinenreparaturen bzw. -wartungen zu Produktionsverzögerungen und damit auch zu Lieferverzögerungen führen.

Aufgrund des Verkaufes der Betriebsimmobilie konnte im Geschäftsjahr 2019 ausreichend Liquidität vorgehalten werden, die es der Gesellschaft ermöglichte, Rohstoffe und Handelswaren punktgenau einzukaufen und derartige Engpässe zu vermeiden.

Infolge der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Schutzhandschuhen rasant gestiegen. Dieser hohen Nachfrage stehen limitierte Produktionskapazitäten unserer Lieferanten gegenüber. Aus diesem Zusammenspiel von extremer Nachfrage und begrenztem Angebot auf dem weltweiten Markt ergibt sich auch für die Gesellschaft eine Störung der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden, welche durch eine Ausweitung des Lieferantenbestandes entgegengewirkt wird.

#### Abhängigkeit von Kunden

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet die NYH in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering beurteilt.

Im Zuge der Corona-Krise und dem am 22. März 2020 verhängten Lockdown kam es zu einer fast 3-monatigen Schließung der Friseurbetriebe. Im Geschäftsbereich Hairtools kam die Belieferung des Friseurgroßhandels zum Erliegen. Aufgrund der Orientierung zum Endkunden konnte die Gesellschaft die Abhängigkeit vom Großhandel reduzieren und z.B. ein Umsatzwachstum mit einzelnen Drogerieketten realisieren.

Um den Umsatzverlust durch die Schließung der Friseurbetriebe zu kompensieren, wurde im Bereich der Kammfertigung in den Monaten April, Mai und Juni Kurzarbeit mit 100-prozentigem Arbeitsausfall angeordnet.

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus. Ein Wegfall wesentlicher Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätslage wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im Zuge des weltweiten Lockdowns kam es im Geschäftsbereich Industrie zu kurzweiligen Lieferstopps, wobei größtenteils kundenseitig eine weitergehende Produktion in dieser Zeit gewünscht war. Die Produktion lief unter zur Hilfenahme der Kurzarbeit angepasst weiter.

## Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren. Wir schätzen dieses Risiko mit mittel ein.

Der Ausbruch des Coronavirus hat erheblichen Einfluss auf die globalen Lieferketten, insbesondere in der Seefracht. Weltweit muss mit Hindernissen und Einschränkungen auf den Containertransportstrecken gerechnet werden. Als Alternative zur Seefracht wurden Luftfrachtsendungen mit höheren Frachtkosten in Anspruch genommen.

## Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht. Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen und beurteilt dieses Risiko als mittel.

## Marktpreisrisiken

Die Preise an den Rohstoffmärkten, hier des Kautschukmarktes, unterliegen teilweise starken Schwankungen. Unsere Kautschukmischungen basieren zu ca. 50 % auf Kautschuk und können den Schwankungen des Kautschukmarktes unterworfen sein. Preissteigerungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben, sofern es nicht gelingt, die gestiegenen Kosten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben. Die NYH AG versucht, die Auswirkungen auf die Preisentwicklung durch Marktbeobachtung und gute Kundenkontakte zu reduzieren. Tatsächlich sehen wir die von uns bezogenen speziellen Kautschukmischungen relativ preisstabil und sehen das Risiko einer spürbaren Preiserhöhung als mittel ein.

## Währungsrisiken

Währungsrisiken der NYH AG resultieren aus etwaigen Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro und betreffen den Einkauf von Handelswaren, die in US-Dollar bezogen werden. Eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko derzeit als niedrig eingestuft.

## **3.4. Sonstige Liquiditätsrisiken**

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2021 sieht keine grundlegenden Neuinvestitionen vor.

## **3.5. Kalkulations- und Planungsrisiken**

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine bereichsbezogene- oder produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten, die zu spät erkannt werden. Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

## 3.6. Rechtliche Risiken

### Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch die Gesellschaft.

Die aktualisierten Planungen der Gesellschaft sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2021 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2021 erteilt werden kann. Der Vorstand schätzt dieses Risiko als gering ein.

### Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und die zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitativen Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

## 3.7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der NYH ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

## 3.8. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werden diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Verkauf der Betriebsimmobilie und der weitgehenden Entschuldung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Entwicklungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar.

Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken bestehen maßgeblich im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und sind daher von einer hohen Unsicherheit und Volatilität geprägt. Von den jeweils beteiligten Staaten werden enorme Konjunkturpakete auf den Weg gebracht, um die Wirtschaft zu stützen, jedoch werden die Gesamtauswirkungen hierdurch voraussichtlich lediglich abgemildert. Zum Erstellungszeitpunkt geht die Geschäftsführung weitgehend von einer Begrenzung des Krisenmanagements auf das Jahr 2020 und Januar 2021 aus.

Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie sowie auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko weiterhin mit hoch zu beurteilen.

## 4. Chancenbericht

### Geschäftsbereich Hairtools

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflegeprodukte, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von Point-of-Sale-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird die Strategie weiterverfolgt, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen. Ein Unternehmens Relaunch (Neuer Unternehmensauftritt, neue Verpackungen, neue Website, neue Kommunikation) mit dem passenden Marketing Mix wird das Wertebewusstsein für erstklassige, nachhaltige deutsche Produkte weiter erwecken.

### Geschäftsbereich industrielle Fertigung

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs Berlin sehen wir als Chance, unser Fundament als A-Lieferant bei aussichtsreichen Kunden aufzubauen und im späteren Verlauf positive Erfolgs- und Liquiditätseffekte zu generieren. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird nach unserer Einschätzung in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen.

Daneben sehen wir die Chance, durch die Nutzung der unterschiedlichen Kontakte, neue Kunden sowohl für den Geschäftsbereich Sta-de als auch für das Kerngeschäft der NYH AG zu gewinnen.

Lüneburg, den 14. Dezember 2020

---

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand



Mit Handwerkskunst zur  
höchsten Qualität seit 1856



„Es ist die beste Qualität!“, sagt der Verstand.  
„Es ist die Liebe zur Herstellung!“, sagt das Herz.

TRADITION &  
INNOVATION



100 % NATUR  
KAUTSCHUK

BRAND RELAUNCH

coming soon...

15 | 35

SINCE 1856

HERCULES  
SÄGEMANN  
GERMAN MANUFACTURED

# BILANZ DER NYH AG ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	47.181,25	62.922,93
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.517,82	20.666,52
	<b>73.699,07</b>	<b>83.589,45</b>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und Bauten	0,00	7.864.446,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.211.909,12	1.392.804,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.380,18	140.563,99
	<b>1.468.289,30</b>	<b>9.397.815,14</b>
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	352.239,00	277.240,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.500.000,00	0,00
3. Beteiligungen	2.500,00	102.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	21.500,00	0,00
	<b>2.876.239,00</b>	<b>379.740,00</b>
	<b>4.418.227,37</b>	<b>9.861.144,59</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	810.271,49	736.230,25
2. Unfertige Erzeugnisse	350.604,15	345.611,17
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	714.341,27	398.986,65
4. Geleistete Anzahlungen	192.143,61	138.711,79
	<b>2.067.360,52</b>	<b>1.619.539,86</b>
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	962.134,42	699.857,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	289.421,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	70.383,48	21.137,38
	<b>1.032.517,90</b>	<b>1.010.416,14</b>
<i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	619.362,04	177.861,43
	<b>3.719.240,46</b>	<b>2.807.817,43</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	82.409,08	14.055,78
	<b>8.219.876,91</b>	<b>12.683.017,80</b>

<b>PASSIVA</b>	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<i>I. Ausgegebenes Kapital</i>		
1. Gezeichnetes Kapital	8.555.687,46	8.555.687,46
- bedingtes Kapital: EUR 845.094,50 (Vj. : EUR 845.094,50)		
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-1.051,55	-1.051,55
	<b>8.554.635,91</b>	<b>8.554.635,91</b>
<i>II. Kapitalrücklage</i>	<b>1.890.150,01</b>	<b>1.890.150,01</b>
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		
Gesetzliche Rücklage	<b>306.775,13</b>	<b>306.775,13</b>
<i>IV. Bilanzverlust</i>	<b>-6.267.266,29</b>	<b>-10.074.732,49</b>
	<b>4.484.294,76</b>	<b>676.828,56</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen		
2. Sonstige Rückstellungen	1.800.474,00	1.946.402,00
	<b>534.446,73</b>	<b>566.421,95</b>
	2.334.920,73	2.512.823,95
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.751,48	564.208,28
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.607,71	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.173.253,91	1.283.112,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.175,80	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	88.872,52	7.646.044,21
	<b>1.400.661,42</b>	<b>9.493.365,29</b>
	8.219.876,91	12.683.017,80

GUV DER NYH AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019 EUR	2018 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>12.342.570,75</b>	<b>11.653.685,38</b>
2. Erhöhung/(Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	320.347,60	-182.936,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.530.849,66	887.083,67
	<u>17.193.768,01</u>	<u>12.357.832,81</u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.501.453,30	3.096.505,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	885.488,35	825.583,74
	<u>4.386.941,65</u>	<u>3.922.089,25</u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	4.841.955,38	4.636.359,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	927.527,58	919.698,37
	<u>5.769.482,96</u>	<u>5.556.057,49</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	558.960,21	663.255,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.346.222,84	1.777.372,41
	<u>4.132.160,35</u>	<u>439.057,87</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	370,00	474,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300.109,86	434.529,03
	<u>-299.739,86</u>	<u>-434.054,63</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>3.832.420,49</b>	<b>5.003,24</b>
11. Sonstige Steuern	24.954,29	28.838,51
<b>12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<b>3.807.466,20</b>	<b>-23.835,27</b>
13. Verlustvortrag	-10.074.732,49	-10.050.897,22
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>-6.267.266,29</b>	<b>-10.074.732,49</b>

## A. Allgemeines

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft (NYH AG), Lüneburg (Amtsgericht Lüneburg, HRB 201761), hat mit Kaufvertrag und wirtschaftlichem Übergang zum 1. August 2019 die Medigum Gesellschaft für Gummiwaren und Gummi-Metall-Verbindungen mbH aus Berlin in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergegangen sind (Asset-Deal). Ab August 2019 erzielte die NYH AG mit dem Geschäftsbetrieb Berlin Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,0 Mio. Die wesentlichen Aufwendungen betrafen mit EUR 0,4 Mio. den Materialaufwand sowie mit EUR 0,2 Mio. den Personalaufwand.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 12. August 2019 hat die NYH AG die Betriebsimmobilie in Lüneburg an einen Investor veräußert und anschließend einen Mietvertrag mit dem Käufer abgeschlossen. Die Umsetzung des Verkaufes hatte neben dem Abgang der Betriebsimmobilie mit einem Restbuchwert von EUR 7,7 Mio. in wesentlicher Höhe die Entschuldung der Gesellschaft zur Folge (Bilanzverkürzung). Die im Geschäftsjahr 2019 zu erfassenden Mietaufwendungen von EUR 0,2 Mio. konnten durch die Verminderung der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen um jeweils EUR 0,1 Mio. kompensiert werden.

## B. Annahme der Unternehmensfortführung

Die NYH AG befindet sich in einer Liquiditätskrise, die sich mit der Verbreitung des Coronavirus und dem damit zusammenhängenden Lockdown ab März 2020 verstärkte, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich umgesetzten Immobilienverkaufes, aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 bewilligten KfW-Schnellkredits (Corona-Hilfe), aufgrund vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses für das laufende Jahr und das Folgejahr 2021 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben. Wir verweisen auf unsere entsprechenden Ausführungen im Lagebericht unter Punkt C. 3.2.

Das tatsächliche Eintreten der zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund dieser positiven Fortbestehensprognose für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

## C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der NYH AG die Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB angewandt worden.

Darstellung und Gliederung sowie Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wahlpflichtangaben, d. h. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sowie sog. „davon-Vermerke“ sind aus Gründen der Klarheit insgesamt im Anhang aufgeführt.

In Übereinstimmung mit den Verlautbarungen des IDW ist das Auftreten des Coronavirus als weltweite Gefahr erst ab dem Januar 2020 als wertbegründendes Ereignis einzustufen, so dass die bilanziellen Konsequenzen hieraus erst in Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen sind.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgenommen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die bei dem im Geschäftsjahr 2019 veräußerten Betriebs- und Bürogebäude in Höhe von 33 Jahren angesetzt wurde.

Die Herstellungskosten der veräußerten Bauten am Standort Lüneburg erfassten gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB aktivierte Bauzeitinsen. Sowohl im Geschäftsjahr 2019 als auch im Vorjahr erfolgten keine diesbezüglichen Aktivierungen.

Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Bewegliche geringwertige Anlagegüter werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten EUR 800,00 überschritten haben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt. Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird von jährlichen Rentensteigerungen von 1,5 % sowie von keinen Gehaltssteigerungen ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71 % (3,21 %).

Zum 31. Dezember 2019 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 175 (Vj. TEUR 210). In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB soll der ursprüngliche Unterschiedsbetrag (TEUR 524) über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt werden. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 35, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,97 %; Vj. 2,32 %). Bei der Ermittlung der Jubiläumsverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt bei der Fluktuationswahrscheinlichkeit einen pauschalen Abschlag von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden unter Berücksichtigung etwaig vorhandener Verlustvorträge bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung als passive latente Steuern angesetzt.

## **D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens der NYH AG ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Zur zweckgebundenen Rückführung verpfändeter Markenrechte hat die NYH AG mit Darlehensvertrag vom 12. August 2019 der Tochtergesellschaft Hercules Sägemann AG, Hamburg, ein zinsfreies, unbesichertes Darlehen in Höhe von EUR 2.500.000,00 gewährt. Eine feste Rückzahlung wurde nicht vereinbart.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erfassen mit TEUR 20 (Vj. TEUR 20) verpfändete Guthabenkonten.

### **4. Ausgegebenes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt (rechnerischer Wert EUR 0,08/Stückaktie).

Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von EUR 1.051,55 (0,01229 %) des Grundkapitals.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

### **5. Kapitalrücklage**

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

### **6. Verlustvortrag**

Der Verlustvortrag beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 10.075 (Vj. TEUR 10.051).

### **7. Ausschüttungssperre**

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 47 (Vj. TEUR 63) einer Ausschüttungssperre.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 138 (Vj. TEUR 175). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 185 (Vj. TEUR 238).

## 8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen folgende wesentlichen Sachverhalte:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Offenlegung Jahresabschluss	250	250
Personalbereich	113	123
Jahresabschlusskosten	54	64
Übrige	117	129
	534	566

Die Rückstellungen für die Offenlegung Jahresabschluss erfasst festgesetzte, jedoch noch nicht rechtskräftige Ordnungsgelder, die aus der nicht fristgerechneten Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 resultieren.

## 9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	15	31	0
(Vj.)	(564)	(18)	(546)	(0)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24	24	0	0
(Vj.)	(0)	(0)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.173	1.025	141	7
(Vj.)	(1.283)	(1.256)	(27)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69	69	0	0
(Vj.)	(0)	(0)	(0)	(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	89	67	0	22
(Vj.)	(7.646)	(6.829)	(710)	(107)
	1.401	1.200	172	29
(Vj.)	(9.493)	(8.103)	(1.283)	(107)

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 53 (Vj. TEUR 96). Im Vorjahr enthielten die sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 4 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie mit TEUR 6.423 Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären (Gesellschaftern).

## 10. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Pensions- und sonstigen Rückstellungen, den sonstigen Verbindlichkeiten sowie für eine im Geschäftsjahr 2019 gebildete § 6b EStG Rücklage ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,525 %

Zum 31. Dezember 2019 ergab sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen gegenüber passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen. Lediglich in Höhe der ermittelten passiven latenten Steuern wurden aktive passive latente Steuern aus bestehenden Verlustvorträgen aktiviert und mit den passiven latenten Steuern auf EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) saldiert.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der darüber hinaus bestehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht aktiviert.

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen mit TEUR 4.310 einen außergewöhnlichen Gewinn aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie in Lüneburg.

Periodenfremde Erträge bestehen in Höhe von TEUR 158 (Vj. TEUR 97), die mit TEUR 155 (Vj. TEUR 97) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Ausbuchung von Verbindlichkeiten enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Kursgewinne in Höhe von TEUR 2 (Vj. 2) erfasst.

### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 57).

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB (BilMoG-Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellung) in Höhe von TEUR 35 (Vj. TEUR 35) enthalten.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen von TEUR 53 (Vj. TEUR 13).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Kursverluste von TEUR 5 (Vj. TEUR 6) erfasst.

### 4. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 149 (Vj. TEUR 159) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## F. Sonstige Angaben

### 1. Außergewöhnlicher Ertrag

Mit notariellem Kaufvertrag vom 12. August 2019 hat die NYH AG die Betriebsimmobilie in Lüneburg, Otto-Brenner-Straße 17, zu einem Kaufpreis von TEUR 12.000 veräußert und anschließend einen Mietvertrag mit dem Käufer abgeschlossen.

Nach Berücksichtigung des Restbuchwertes der Betriebsimmobilie von TEUR 7.690 ergibt sich ein außergewöhnlicher Gewinn aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 4.310, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

### 2. Personal

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	95	90
Angestellte	36	39
	131	129

Der zum 1. August 2019 neu erworbene Geschäftsbereich Berlin beschäftigte in 2019 durchschnittlich 20 Mitarbeiter, davon 18 gewerbliche Arbeitnehmer sowie 2 Angestellte.

### 3. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der geschlossenen Investorenlösung im Jahr 2017 wurde mit der Sparkasse Lüneburg bzgl. des gesamten Forderungsverzichts über TEUR 1.267 eine Besserungsabrede vereinbart. Hiernach verpflichtet sich die NYH AG auf Besserungszahlungen zu der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Bedingung, dass ein Jahresüberschuss und gleichzeitig ein Free-Cashflow in einer bestimmten Höhe erzielt werden. Die jährlichen Besserungszahlungen sind auf den niedrigeren Wert von 70 % des Jahresüberschusses oder 50 % des Free-Cashflows, maximal jedoch TEUR 100 p.a. begrenzt. Auf Basis der vorliegenden Planungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erwartet der Vorstand für 2020 keine bzw. für 2021 eine Besserungszahlung von TEUR 100.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt TEUR 5.896, davon TEUR 5.806 aus Mietverträgen sowie TEUR 90 aus Leasingverträgen. Die Miet- und Leasingverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1,5 bis 9,5 Jahren.

### 4. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Fußnote	Anteilsquote %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Hercules Sägemann AG, Lüneburg	1)	82,33	-786	-201

### 5. Honorare des Abschlussprüfers

	2019 TEUR	davon Vorjahre betreffend TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	41	1
Steuerberatungsleistungen	5	0
	<u>46</u>	<u>1</u>

### 6. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Bezüglich der nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitzuteilenden Angaben (Unternehmen hält mehr als 25 % bzw. 50 % an der NYH AG) wird Fehlanzeige gemeldet.

### 7. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

### 8. Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus haben weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Die Folgen der Corona-Krise haben bei der NYH AG zu deutlichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 geführt und werden absehbar auch im Geschäftsjahr 2021 spürbar. Mit Beschluss der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 13. Dezember 2020 tritt ab dem 16. Dezember 2020 zunächst befristet bis zum 10. Januar 2021 ein sogenannter harter Lockdown ein.

Zu den Folgen der Corona-Krise für die Gesellschaft, insbesondere auch zu dem aktuell beschlossenen harten Lockdown, verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht unter Punkt „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Im Übrigen haben sich nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

### 9. Organe

Vorstand der NYH AG, Lüneburg, war im Geschäftsjahr 2019 und ist unverändert Herr Bernd Menzel, Hamburg.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf (Arbeitnehmersvertreter)
- Torsten Liebhart, Unternehmensberater, Hamburg
- Oliver Detjen, Außendienstmitarbeiter, Heidenau (Arbeitnehmersvertreter)
- Sven Rickertsen, Kaufmann, Wedemark

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 23 (Vj. TEUR 22).

Lüneburg, 14. Dezember 2020

---

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	157.353,76	0,00	0,00	157.353,76
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	457.796,61	18.826,25	0,00	476.622,86
	<b>615.150,37</b>	<b>18.826,25</b>	<b>0,00</b>	<b>633.976,62</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten	11.585.130,95	0,00	11.585.130,95	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.711.946,57	95.220,75	6.709,50	22.800.457,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.770.520,66	195.247,85	0,00	2.965.768,51
	<b>37.067.598,18</b>	<b>290.468,60</b>	<b>11.591.840,45</b>	<b>25.766.226,33</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	755.739,00	75.000,00	478.500,00	352.239,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00
3. Beteiligungen	102.500,00	0,00	100.000,00	2.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	21.500,00	0,00	21.500,00
	<b>858.239,00</b>	<b>2.596.500,00</b>	<b>578.500,00</b>	<b>2.876.239,00</b>
	<b>38.540.987,55</b>	<b>2.905.794,85</b>	<b>12.170.340,45</b>	<b>29.276.441,95</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
94.430,83	15.741,68	0,00	110.172,51	47.181,25	62.922,93
437.130,09	12.974,95	0,00	450.105,04	26.517,82	20.666,52
531.560,92	28.716,63	0,00	560.277,55	73.699,07	83.589,45
3.720.684,26	178.622,12	3.899.306,38	0,00	0,00	7.864.446,69
21.319.142,11	272.189,80	2.783,21	21.588.548,70	1.211.909,12	1.392.804,46
2.629.956,67	79.431,66	0,00	2.709.388,33	256.380,18	140.563,99
27.669.783,04	530.243,58	3.902.089,59	24.297.937,03	1.468.289,30	9.397.815,14
478.499,00	0,00	478.499,00	0,00	352.239,00	277.240,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	102.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	21.500,00	0,00
478.499,00	0,00	478.499,00	0,00	2.876.239,00	379.740,00
28.679.842,96	558.960,21	4.380.588,59	24.858.214,58	4.418.227,37	9.861.144,59

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zu Abschnitt B. „Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang sowie auf die Angaben zu Abschnitt C. 3.2. „Zahlungsunfähigkeit als bestandsgefährdendes Risiko“ des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass sich die Gesellschaft in einer Liquiditätskrise befindet, die sich mit der Verbreitung des Coronavirus und dem damit zusammenhängenden Lockdown ab März 2020 verstärkte, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Corona Pandemie hat mit dem ab März 2020 erfolgten Lockdown im Geschäftsjahr 2020 zu erheblichen Umsatzrückgängen geführt. Der am 13. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 beschlossene Lockdown wird nach den Angaben zu Abschnitt C. 2. „Prognosebericht“ nur begrenzte und beherrschbare Effekte auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft haben.

Weitere Beschränkungen infolge der Corona Pandemie könnten in Abhängigkeit der Art und des Umfangs derselben (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) die tatsächliche Realisierung der von der Geschäftsführung bis Ende 2021 geplanten Umsatzerlösen beeinträchtigen, so dass die Einzahlungen hieraus stark abnehmen würden.

Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Wie im Abschnitt B. „Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang sowie in Abschnitt C. 3.2. „Zahlungsunfähigkeit als bestandsgefährdendes Risiko“ im Lageberichts dargelegt, deuten die Planungsprämissen, insbesondere die Realisierung der geplanten Umsatzerlöse vor dem Hintergrund der Corona Pandemie auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

---

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sach-gerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 14. Dezember 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler  
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter  
Wirtschaftsprüfer

### **Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 21. Dezember 2019

---

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

---

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2019 war von zwei wichtigen Meilensteinen geprägt.

Das Geschäftsjahr 2019 stellte besondere Anforderungen an den Aufsichtsrat. Es ging darum, die geplanten Maßnahmen, die zum Überleben der Gesellschaft wichtig waren, zu realisieren.

Zur Entschuldung des Unternehmens war der Grundstücksverkauf des Betriebsgeländes notwendig. Die Aufsichtsratssitzungen am 25. März 2019, 13. Mai 2019 und 04. Juli 2019 befassten sich mit dem geplanten Immobilienverkauf. Der Aufsichtsrat genehmigte einstimmig den Verkauf für EUR 12 Mio. Durch den Verkauf stieg die Eigenkapitalquote unserer Gesellschaft auf über 50 %. Ein langfristiger Mietvertrag sichert unserer Gesellschaft den Lüneburger Standort. Ohne den Verkauf wäre die Liquidität der Gesellschaft außerordentlich angespannt und die Kontinuität gefährdet. Der Verkauf war ein Meilenstein für das Überleben der Gesellschaft und einer besseren Zukunft. Der Kaufvertrag wurde am 12. August 2019 unterschrieben.

Ein weiteres wichtiges Ereignis war die Übernahme der Medigum GmbH in Berlin, die per Kaufvertrag zum 01. August 2019 in unser wirtschaftliches Eigentum überging. Die dort vorhandenen Maschinen und das Personal waren für unseren Geschäftsbetrieb eine wertvolle Ergänzung. Das Know-How der Medigum GmbH in Verbindung mit der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG bietet ein interessantes Synergiepotential. Der Aufsichtsrat war selbstverständlich in die Übernahmeüberlegungen einbezogen und erteilte am 19. Juli 2019 seine Genehmigung im Rahmen einer einberufenen Aufsichtsratssitzung als Telefonkonferenz. Wir hoffen durch die Übernahme Kunden langfristig gewinnen zu können.

In der Aufsichtsratssitzung vom 04. Juli 2019 waren die Wirtschaftsprüfer von Ebner Stolz anwesend, um dem Aufsichtsrat den Prüfungsbericht für den Jahresabschluss 2018 vorzulegen und kritische Fragen seitens des Aufsichtsrates in Anwesenheit des Vorstands ausführlich zu diskutieren. Bezüglich des Zahlenwerkes gab es bereits im Vorfeld zu der Aufsichtsratssitzung diverse Gespräche.

Schwerpunkt in allen Sitzungen war die aktuelle, wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und der Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand zu jeder Sitzung über die wirtschaftliche Lage der NYH AG unterrichtet.

In den Sitzungen am 25. März 2019, 13. Mai 2019, 04. Juli 2019 sowie am 20. Dezember 2019 wurde der Austausch bestandsgefährdeter Risiken angesprochen. Der Vorstand erklärte, dass keine drohenden Maßnahmen zu sehen sind.

In allen Aufsichtsratssitzungen gab der Vorstand Updates zu den Vertriebsaktivitäten sowohl im Geschäftsbereich Haarpflege als auch im Geschäftsbereich Industrie unter Hinzunahme der Geschäftsbereichsleitung Industrie.

Die letzte Sitzung des Jahres 2019 beinhaltete neben dem Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019 die geplante Entwicklung für das Geschäftsjahr 2020.

Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über die derzeitige Situation der NYH AG sowie die Unternehmensplanung unterrichtet wurde und beratend aktiv war.

Der vertrauensvolle Kontakt zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war und ist weiterhin ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen. Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern, die durch ihren geleisteten Beitrag zur Sanierung mittels Reduzierung der Personalaufwendungen unserer Gesellschaft geholfen haben, sowie dem Vorstand für den Einsatz.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex, der wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dokumentiert und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei die aktuelle Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de) veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

---

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen und der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das war für die nachhaltige Stabilität unserer Gesellschaft ein großer Erfolg. Vor Billigung des Jahresabschlusses 2019 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Telefonkonferenz vom 21. Dezember 2020 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2019 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2020 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2019 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt besonders den Grundstücksinvestoren für die erreichten Entschuldungsmaßnahmen mit dem langfristigen Mietvertrag, sowie den Arbeitnehmern und Betriebsrat nicht nur für die geleistete Arbeit, besonders auch für die Gehaltsverzichte, die zum Überleben der Gesellschaft notwendig waren.

Ohne diese Zugeständnisse wären die Arbeitsplätze verloren gegangen. Der Aufsichtsrat hat auch empfohlen, die zuständige Gewerkschaft zu unterrichten, mit der der Aufsichtsratsvorsitzende seit Jahrzehnten grundsätzlich eine sehr positive Zusammenarbeit gesehen hat.

Der Aufsichtsrat hofft, dass sich die Lage der Gesellschaft nach der Pandemie so bessert, dass nach einem Vierteljahrhundert ohne Dividende die Arbeitnehmer und Aktionäre mittelfristig zufrieden mit der Entwicklung der Gesellschaft sein können.

Über wesentliche Ereignisse im Jahr 2020 berichtet der Vorstand im Geschäftsbericht (Ausblick). Wir hoffen gemeinsam, dass es bald wieder die Möglichkeit zu einer Präsenz-Hauptversammlung geben möchte.

Hamburg, den 21. Dezember 2020  
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther  
Vorsitzender







# **NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG  
OTTO-BRENNER-STRASSE 17  
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0  
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160  
WWW.NYHAG.DE**